

Zusätzlich zu den Festlegungen in der Allgemeinverfügung vom 13.08.2020 gelten folgende Regeln des Schulhygieneplans:

(Auszug - Stand 27.08.2020)

- Jeder Schüler hat einen Mund-Nasen-Schutz bei sich zu führen
- Der Mund-Nasen-Schutz ist im Schulhaus zu tragen
- Im Klassenraum besteht keine Maskenpflicht.
- Während der Hofpause sind ausschließlich die den Klassen ausdrücklich zugewiesenen Bereiche zu nutzen.
- Falls die Abstandregeln außerhalb des Schulgebäudes (Hofpause, Weg zum Mittagessen) nicht eingehalten werden können, empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Informationen zur Nutzung der Fachräume erfolgt in der ersten Fachunterrichtsstunde.
- Schulfremde Personen haben beim Betreten des Schulgebäudes Mund-Nasen-Schutz zu tragen und sich umgehend nach Betreten im Sekretariat zu melden.